

## Unterlage 9.5

### Maßnahmenblätter

Deckblatt vom 01.09.2023  
Änderungen sind in Blau dargestellt

- S = Schutzmaßnahme  
E = Ersatzmaßnahme  
G = Gestaltungsmaßnahme  
CEF = Funktionserhaltende Maßnahme  
V<sub>ART</sub> = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes

Maßnahme S 1	Einzelbaumschutz.....	2
Maßnahme S 2	Maßnahmenkomplex Naturgut Wasser.....	5
Maßnahme S 3	Maßnahmenkomplex Naturgut Boden .....	7
Maßnahme V <sub>ART</sub> 1	Erhalt von potenziellen Quartierbäumen.....	9
Maßnahme V <sub>ART</sub> 2	Besatzkontrolle vor der Baufeldräumung .....	11
Maßnahme V <sub>ART</sub> 3	Bauzeitenregelung.....	14
Maßnahme MCEF 1	Aufhängen von Fledermauskästen .....	17
Maßnahme G1	Anlage eines Krautsaumes an Waldrändern.....	19
Maßnahme G2	Aufwertung von bestehenden Waldrändern.....	22
Maßnahme E 1	Sukzession - Wald mit Prozessschutz (Kompensationspool „Haus Brinke“) .....	25
<del>Maßnahme E 1</del>	<del>Anlage einer Streuobstwiese (Kompensationspool „Haus Brinke“).</del>	<del>28</del>
Maßnahme E2	Wald mit Prozessschutz und Nullnutzung (Kompensationspool „Haus Brinke“).....	31

**Maßnahme S 1 Einzelbaumschutz**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme S 1 Einzelbaumschutz	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>S 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Einzelbaumschutz</b>		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Drei schutzwürdige Einzelbäume entlang der Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
K 4 Gefährdung angrenzender Bäume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Schutzwürdige Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Schutz von Bäumen, Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Bäumen	
Zielbiotop:	---	
Habitattyp und Zielarten:	---	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	K 4 Gefährdung angrenzender Bäume
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme S 1 Einzelbaumschutz	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>S 1</b>
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die als besonders erhaltenswert ausgewiesenen Bäume müssen einzeln vor Beschädigungen durch das Bauvorhaben gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt werden. Hierbei handelt es sich um drei Eichen, die südlich und nördlich der Einfahrt zur Johannisstr. stehen und jeweils einen Durchmesser von ca. 100 cm haben.</p> <p>Die Bäume werden mittels eines Stammschutzes (Höhe 1,80 m) abgesichert. Ist das Befahren im Wurzelbereich erforderlich, wird dieser gegen Bodenverdichtung geschützt. Auch bei Abgrabungen im Wurzelbereich sind Schutzmaßnahmen, wie ein Wurzelvorhang einzuplanen. Schäden werden zu Lasten des Verursachers sofort baumpflegerisch behandelt.</p> <p>Wenn der Wurzelbereich eines Baumes dauerhaft im Bereich eines Gehwegs liegt, sind Wurzelbrücken oder Bordsteinbrücken zu verbauen.</p> <p>Nach der Beendigung der Straßenbauarbeiten sind die temporären Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß zu entfernen.</p> <p>Die in der RAS-LP 4 („Richtlinie für die Anlage von Straßen“, FGSV, 1999) darüber hinaus aufgeführten Schutzmaßnahmen werden vollständig im Rahmen der Ausführung beachtet.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 3 Stck		
<b>Zielbiotop:</b>	ha/St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> ha/St.
---		---
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme S 1 Einzel- baumschutz	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>S 1</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zeitraum: gesamte Bauzeit		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Schäden an den Schutzvorrichtungen werden umgehend behoben. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Schutzeinrichtungen schonend entfernt.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> ---		

**Maßnahme S 2      Maßnahmenkomplex Naturgut Wasser**

<b>Maßnahme S 2   Maßnahmenkomplex Naturgut Wasser</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Maßnahme S 2   Maßnah- menkomplex Naturgut Wasser	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>S 2</b>
Bezeichnung der Maßnahmenkomplexes		
Maßnahme S 2   Maßnahmenkomplex Naturgut Wasser		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
Lage der Maßnahme		
Der Maßnahmenkomplex wird in Bereichen des Baufeldes umgesetzt, die sich mit dem „WSG Belm- Nettetal überschneiden“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort		
Potenzielle Gefahr der Freisetzung von Nährstoffen und Schadstoffen durch Bodenbewegungen und Einträge von Gefahrenstoffen während der Bauphase		
Konflikt		
K 5	Baudurchführung innerhalb von Schutzzone II WSG - Belm Nettetal	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Landwirtschaftlich genutzte Flächen / Gehölze / Waldflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Zielfunktionen:	Schutz des Grundwasserkörpers und des Oberflächenwassers vor erheblichen Verunreinigungen.	
Zielbiotope:	-	
Habitattyp und Zielarten:	-	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
Nr.1	Betrieb der Baustelle	V = Vermeidungsmaßnahme
Nr.2	Bauablauf	A = Ausgleichsmaßnahme
		E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex

<b>Maßnahme S 2 Maßnahmenkomplex Naturgut Wasser</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Maßnahme S 2 Maßnahmenkomplex Naturgut Wasser	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>S 2</b>
		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = Funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
Fläche des Maßnahmenkomplexes:		- ha

**Maßnahme S 3      Maßnahmenkomplex Naturgut Boden**

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Maßnahme S 3 Maßnahmenkomplex Naturgut Boden	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>S 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahmenkomplexes</b>		
Maßnahme S 3 Maßnahmenkomplex Naturgut Boden		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Gesamtes Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K 6</b>	Baudurchführung innerhalb von Suchräumen für schutzwürdige Böden	
<b>K 3.1</b>	Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen allgemeiner Bedeutung	
<b>K 3.2</b>	Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen besonderer Bedeutung	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Schutz von Bodenstrukturen während der Bauphase	
Zielbiotope:	div.	
Habitattyp und Zielarten:	-	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Maßnahme S 3 Maßnahmenkomplex Naturgut Boden	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>S 3</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		Maßnahmentyp
Nr. 1	Baufeldabsteckung	V = Vermeidungsmaßnahme
Nr. 2	Vermeidung schädlicher Bodeneränderungen	A = Ausgleichsmaßnahme
Nr. 3	Getrennte Lagerung von Bodenschichten	E = Ersatzmaßnahme
Nr. 4	Einarbeitung von Oberboden nach Bauphase	G = Gestaltungsmaßnahme
Nr. 5	Nutzung natürlicher Materialien für Wegebefestigung	Zusatzindex
		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
		CEF = Funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes:</b>		- ha



**Maßnahme V<sub>ART 1</sub> Erhalt von potenziellen Quartierbäumen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme V <sub>ART 1</sub> Erhalt von potenziellen Quartierbäumen	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>V<sub>ART 1</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
Maßnahme V <sub>ART 1</sub> Erhalt von potenziellen Quartierbäumen		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Drei schutzwürdige Einzelbäume entlang der Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
K 4 Gefährdung angrenzender Bäume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Schutzwürdige Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Schutz von Bäumen, Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Bäumen	
Zielbiotope:	-	
Habitattyp und Zielarten:	-	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	<b>K 4</b>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme VART 1 Er- halt von potenziellen Quar- tierbäumen	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>VART 1</b>
Maßnahme für Gruppe der Baumhöhlenbewohnenden Fledermaus- und Vogelarten		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Im geplanten Baufeld befinden sich mehrere Bäume, die für Fledermäuse als Quartierbäume geeignet sind. Eine Nutzung zum Zeitpunkt der Baufeldräumung durch geschützte Fledermaus- oder Vogelarten ist nicht auszuschließen. Durch die Fällung von Höhlenbäumen würden daher ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört bzw. Individuen können im Zuge der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verletzt oder getötet werden.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Zu rodende Quartierbäume im Baufeld		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p>Im Zuge dieser Maßnahme werden die Höhlenbäume auf Fledermausbesatz kontrolliert. Die Maßnahme wird nur durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt.</p>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
-		

**Maßnahme V<sub>ART 2</sub> Besatzkontrolle vor der Baufeldräumung**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Maßnahme V <sub>ART 2</sub> Besatzkontrolle vor der Baufeldräumung	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>V<sub>ART 2</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere vor Baubeginn</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Unterlagen-Nr.                      Blatt-Nr. 9.2                                              2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich von Gehölz- und Waldflächen, die innerhalb des Baufeldes liegen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b> Konflikt: <b>K 1</b> Neuversiegelung <b>K 3.2</b> Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen besonderer Bedeutung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Waldflächen / Gehölzflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zielfunktionen:                      Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Fledermäusen, Vermeidung der Tötung und Verletzung von Tieren Zielbiotope: Habitattyp und Zielarten:      Wald / Gehölze		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme VART 2 Besatzkontrolle vor der Baufeldräumung	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>VART 2</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Alle betroffenen Baumhöhlen, die als Quartier in Frage kommen, sind durch eine sachkundige Person auf Besatz durch Fledermäuse zu überprüfen (Spurensuche, Ausleuchten, Ausspiegeln). Die Kontrolle ist, wenn möglich, im Zeitraum von Oktober bis November durchzuführen. Eine mögliche Beeinträchtigung von Fledermäusen ist dann am geringsten, da Balzquartiere in der Regel dann nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können.</p> <p>Kann ein Besatz nach der Kontrolle sicher ausgeschlossen werden, ist der Höhlenbaum unmittelbar im Anschluss an die Besatzkontrolle zu fällen. Alternativ kann die Baumhöhle verschlossen werden (beispielsweise mit einem Stück Papier), so dass ein zwischenzeitlicher Bezug ausgeschlossen werden kann und die Fällung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.</p> <p>Bäume, deren Höhlen sich nicht hinreichend gut kontrollieren lassen, in denen ein Besatz aber nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind kontrolliert zu fällen. Die Bäume sind stückweise abzutragen, das Stamm- bzw. Aststück mit Höhlen ist zu sichern und erschütterungsfrei zur weiteren Überprüfung zu sichern.</p> <p>Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Zielbiotop:</b>	ha/St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> ha/St.
---		---
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme VART 2 Besatzkontrolle vor der Baufeldräumung	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>VART 2</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Aufgrund der artenschutzrechtlichen Relevanz von besonderen Quartierfunktionen sind die Kontrollen mit ausreichendem Vorlauf vor Baubeginn durchzuführen.		

**Maßnahme V<sub>ART 3</sub> Bauzeitenregelung**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Maßnahme V <sub>ART 3</sub> Bauzeitenregelung	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>V<sub>ART 3</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Bauzeitenregelung</b>		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Gesamtes Baufeld inkl. Lager- und Baustelleinrichtungsf lächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
Konflikt:		
K 3.2	Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen besonderer Bedeutung	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Wald / Kleingehölze / Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	allgemeiner Arten- und Biotopschutz gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG sowie spezieller Artenschutz zur Vermeidung einer baubedingten Verletzung oder Tötung von Individuen der o. g. Tiergruppen und Arten, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme	
Zielbiotope:	---	
Habitattyp und Zielarten:	---	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	K 3.2
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	

Verlust und Beeinträchtigung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme VART 3 Bauzeitenregelung	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>VART 3</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Maßnahme für Gruppe der Fledermäuse und Gruppe der gehölzgebundenen Vogelarten		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung bzw. sonstige Erstinanspruchnahme ist außerhalb der Brut-, Laich- und Wochenstubenzeit der o. g. Tierarten durchzuführen.</p> <p>Um die potenziellen Betroffenheit von Brutvögeln und Fledermäusen bei Gehölzfällungen auszuschließen, muss die Baufeldräumung im gesamten Baustellenbereich (einschließlich Arbeits- und Montageflächen) außerhalb der Kernbrutzeit bzw. Fortpflanzungszeit (1. März bis 30. September), also von Oktober bis Februar durchgeführt werden. Diese bauzeitliche Regelung beinhaltet auch die Entfernung des Waldes sowie die begleitenden Gehölze und Straßenbäume.</p> <p>Durch den anschließenden Baubetrieb wird eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baustellenbereich verhindert. Dadurch kann eine baubedingte Tötung von Individuen und eine Zerstörung von Brutstätten vermieden werden.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ---		
<b>Zielbiotop:</b> ---	ha/St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---
		ha/St.
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme VART 3 Bauzeitenregelung	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>VART 3</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Maßnahme ist frühzeitig in den Bauzeitenplan zu integrieren. Die örtliche Kontrolle der Flächen erfolgt durch fachlich geschulte Personen.  Ist eine Abräumung der Fläche im Zeitraum der Bauzeitenbeschränkung erforderlich, kann diese erfolgen, wenn zeitnah – max. 5 Tage vor der Baufeldräumung – durch einen avifaunistischen Experten bzw. einen Fledermausexperten nachgewiesen wurde, dass keine Vogel- oder Fledermausarten in ihren Fortpflanzungsaktivitäten gestört werden.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>  ---		





**Maßnahme MCEF 1    Aufhängen von Fledermauskästen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme MCEF 1 Aufhängen von Fledermauskästen	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>MCEF 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Maßnahme MCEF 1 Aufhängen von Fledermauskästen</b>		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
In nahegelegenen störungsfreien Waldbereichen im Umfeld der zu rodenden Bäume		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
Konflikt:		
K 3.2	Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen besonderer Bedeutung	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
Zielbiotope:	Gehölzbiotope mit Höhlenbäumen	
Habitattyp und Zielarten:	Artengruppe der Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	-
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	<b>Beeinträchtigung von Habitatbäumen Gehölzbiotopen</b>
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Maßnahme MCEF 1 Aufhängen von Fledermauskästen	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>MCEF 1</b>
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Durch die Kartierungen wurden keine Fledermausquartiere im Bereich des Baufeldes nachgewiesen. Falls im Zusammenhang mit der Maßnahme 1.3 V<sub>ART</sub> potenzielle Quartierbäume gerodet werden müssen, werden die Verluste potenzieller Quartiere in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch die Anbringung von Fledermauskästen im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Sie werden vor der Fällung der Bäume in nahegelegenen störungsfreien Waldbereichen aufgehängt.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		
<b>Zielbiotop:</b>	ha/St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> ha/St.
-	-	-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> --		



**Maßnahme G1      Anlage eines Krautsaumes an Waldrändern**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme G1 – Anlage eines Krautsaumes an Waldrändern	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>G 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Anlage eines Krautsaumes an Waldrändern</b>		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
0+200.000 – 0+300.000, 0+775.000 – 0+850.000, 1+350.000 – 2+400.000		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
Konflikt:		
K 3.1	Verlust und Beeinträchtigung von Ruderal- und Saumstrukturen	
K 3.2	Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen besonderer Bedeutung	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Waldbiotope		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Neugestaltung des Landschaftsbildes durch gestuften Waldrand, frühestmögliche Wiederbegrünung der Böschungen und Randflächen, Schutz der Böden vor Erosion, Aktivierung des Bodenlebens.	
Zielbiotope:	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	
Habitattyp und Zielarten:	---	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme G1 – Anlage eines Krautsaumes an Waldrändern	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>G 1</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Als Gestaltungsmaßnahme ist die Schaffung eines Krautsaums entlang des Grabens vom Radweg geplant. Der Saum ist so bemessen, dass ein Pufferstreifen von 5 m zur Asphaltkante des Radweges von Gehölzen frei gehalten wird. Der Krautsaum reicht dabei zum Teil in die Böschung des geplanten Grabens hinein. Hieraus ergibt sich ein Streifen von ca. 2 m – 2,5 m Breite und einer Länge von ca. 1.100 m der über den gesamten Radweg im Bereich der Wälder auf einer Fläche von 2.325 m<sup>2</sup> verteilt ist. Der Krautsaum soll zukünftig Teil eines gestuften artenreichen Waldrandes sein. Die Freihaltung von Gehölzen in einem Abstand von bis zu 5 m zum Radweg soll zudem mögliche Gefahren durch herabfallende Äste bei extremen Wettersituationen auf den Verkehrsweg verringern. Durch die Nähe zum Graben besteht die Möglichkeit, dass sich Samen in den Folgejahren über den Wasserweg ausbreiten und sich dadurch auch in weiteren Bereichen eine artenreiche Krautflora entwickeln kann.</p> <p>Durch die Anlage des Krautsaums soll der Biotoptyp einer halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte entstehen (UHM).</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2.325 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
Halbruderaler Gras- und Staudenflur	2.325	Waldbiotop / Halbruderaler Gras- und Staudenflur angrenzend zu betroffenen Waldbereichen
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme G1 – Anlage eines Krautsaumes an Waldrändern	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>G 1</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend der Angaben zum „Extensivbereich“ im „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege“ (FGSV, 2006).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> ---		

**Maßnahme G2      Aufwertung von bestehenden Waldrändern**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme G2 – Aufwertung von bestehenden Waldrändern	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>G 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Aufwertung von bestehenden Waldrändern</b>		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
0+200.000 – 0+300.000, 0+775.000 – 0+850.000, 1+350.000 –2+400.000		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
Konflikt:		
K 3.2      Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen besonderer Bedeutung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Waldbiotope		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Aufbau eines gestuften Waldrandes Minderung des Risikos für „Sonnenbrand“ sowie Windwurf an bestehenden Bäumen	
Zielbiotope:	Strukturreicher Waldrand mittlerer Standorte	
Habitattyp und Zielarten:	Waldrand	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt:	-
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme G2 – Aufwertung von bestehenden Waldrändern	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>G 2</b>
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Auf einer Strecke von ca. 1.100 m führt der Radweg entlang von Laub- und Nadelmischwäldern, <b>einige Waldlichtungsfluren eingeschlossen</b>. Durch den Bau werden die jetzigen Randstrukturen des Waldes entnommen, wodurch für den verbleibenden Bestand ein erhöhtes Risiko für Windwurf und Schäden durch Sonnenbrand entstehen kann. Die Maßnahme soll in Verbindung mit der Maßnahme G1 mittelfristig dazu beitragen einen gestuften Waldrand zu schaffen, der diese Risiken minimiert. Die Maßnahme wird in allen Waldbereichen in einem Abstand von 5 m – 10 m zur Asphaltkante des Radweges durchgeführt. Die Maßnahme erfolgt auf einer Fläche von 6.119 m<sup>2</sup>. Da nur ausgewählte Bäume entnommen werden und eine gezielte Nachpflanzung durchgeführt wird, bleiben die Flächen als Waldfläche im Sinne des niedersächsischen Waldgesetzes bestehen. Die Maßnahme erfolgt in Absprache mit der Naturschutzbehörde, den Flächeneigentümern und dem zuständigen Bezirksförster.</p> <p>Folgende Punkte sollen im Zuge der Baufeldfreimachung umgesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Entnahme aller Fichten im Bereich der Maßnahmenfläche wegen verringerter Standfestigkeit und geringer ökologischer Wertigkeit.</li> <li>2) Entnahme aller weiteren Laub- und Nadelbäume deren Standfestigkeit nach dem Bau des Radweges voraussichtlich durch Beeinträchtigung des Wurzelraumes gefährdet ist.</li> <li>3) Entnahme aller Bäume, die ihre Hiebreife (Zielstärke) erreicht haben.</li> <li>4) <b>Entnahme aller aufkommenden nicht autochthonen Baum- und Straucharten zur Förderung des Aufbaus eines stabilen Waldrands im Sinne der natürlichen Sukzession.</b></li> </ol> <p>Nach der Durchführung liegt ein stark aufgelichteter Waldrand vor, in denen vereinzelte niedrigwüchsige Sträucher und Waldbaumarten mit einem geringen Durchmesser verblieben sind. Durch die Auflichtung können sich neu angepflanzte Baumarten besser etablieren.</p> <p>In einem weiteren Schritt erfolgt die Aufforstung mit schattenverträglichen Strauch- und Baumarten, die eine Wuchshöhe von maximal 15 m erreichen und damit zum Aufbau eines gestuften Waldrandes beitragen. Die Anpflanzungen müssen mit einem Verbisschutz vor Wildschäden gesichert werden. Bei Ausfall von mehr als 25 % sind Pflanzen der gleichen Art zu ergänzen.</p> <p><b>Im Bau-km 1+750 bis 2+400 ist der Bau der Verlängerung der A33 als Verbindungs-trasse zur A1 geplant. Unter diesem Gesichtspunkt wurde in Abstimmung mit dem LK Osnabrück diese Gestaltungsmaßnahme (G2) angepasst, da Gehölzanpflanzungen</b></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme G2 – Aufwertung von bestehenden Waldrändern	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>G 2</b>
<p>in dem vorgenannten Bereich nicht sinnvoll sind. Der betroffene Abschnitt soll im Querschnitt mit der A33 tiefergelegt werden und Böschungskanten sind geplant (technische Planungsvorgaben).</p> <p>Demzufolge ist der betroffene Abschnitt im Sinne der natürlichen Sukzession zu entwickeln. Autochthone Strauch- und Baumarten sollen gefördert und standortfremde aufkommende Gehölze wie z.B. Fichte und Douglasie sollen regelmäßig entfernt und die Randbereiche auf Strauchhöhe gehalten werden. Auf Gehölzpflanzungen kann in diesem Bereich verzichtet werden. Eine standortheimische Krautflur ist Bestandteil des zukünftigen stabilen, gestuften Waldrands.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 6.119 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 6.119 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 6.119 m <sup>2</sup>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
-		



**Maßnahme E 1 Sukzession - Wald mit Prozessschutz (Kompensationspool „Haus Brinke“)**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Maßnahme E 1 Sukzession – Wald mit Prozessschutz (Kompensationspool „Haus Brinke“)	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>E 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Maßnahme E 1 Sukzession – Wald mit Prozessschutz Kompensationspool „Haus Brinke“</b>		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	1	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Kompensationspool – Hof Brinke Gemarkung Oesede, Flur 13. In den Flächenpool eingebracht werden Teile des Flurstücks 25/4.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
Konflikt:		
K1	Neuersiegelung	
K3	Vegetations- und Lebensraumverlust	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (Pferdeweide, Bachtal)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
Zielbiotope:	Wald mit Prozessschutz	
Habitattyp und Zielarten:	---	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <span style="float: right;"><b>K1, K3</b></span>		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Maßnahme E 1 Sukzession – Wald mit Prozessschutz (Kompensationspool „Haus Brinke“)	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>E 1</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die bisher intensiv genutzten Wiesenflächen auf dem Flurstück 25/4 werden brachgelegt. Durch die Brachlegung wird die Fläche mittelfristig zu einem Pionierwald entwickelt, langfristig zu Laubwald. Eine Nullnutzung ist das Ziel. Entnahme von Holz ist grundsätzlich nur möglich, wenn eine Gefährdung für die umliegenden Flächen ausgeht und darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück erfolgen. Zum Schutz der Maßnahmenflächen sind diese so einzuzäunen, dass Weidetiere von den Flächen ferngehalten werden. So ist gewährleistet, dass Pflanzen vor Verbiss geschützt sind und die Entwicklung des Waldes in den ersten Jahren ungestört verläuft. Die Fläche der stillgelegten Waldfläche beträgt 27.359 m<sup>2</sup>. Hiervon werden 57 m<sup>2</sup> durch die Maßnahme beansprucht.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		1.251 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	1.251 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	1.251 m <sup>2</sup>
---		---	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung:	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
---			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<p>Eingriffe in die Entwicklung der Fläche sind untersagt. Die Fläche wird zum Schutz vor Weidegängern eingezäunt. Der Zaun ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Eine Entnahme von Bäumen ist nur zulässig, wenn eine Gefahr von Ihnen ausgeht. Diese Maßnahme ist mit der UNB des Landkreises Osnabrück abzustimmen.</p>			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme E 1 Sukzession – Wald mit Prozessschutz (Kompensationspool „Haus Brinke“)	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>E 1</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> ---		



**Maßnahme E 1 — Anlage einer Streuobstwiese (Kompensationspool „Haus Brinke“)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme E 1 — Anlage einer Streuobstwiese (Kompensationspool „Haus Brinke“)	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 – Straßen	<b>E 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Maßnahme E 1 Anlage einer Streuobstwiese Kompensationspool „Haus Brinke“</b>		V = Vermeidungsmaßnahme
		S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
Unterlagen-Nr.                      Blatt-Nr.		<b>Zusatzindex</b>
9.2                                              2		CEF = Funktionserhaltende Maßnahme
		ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Kompensationspool — Hof Brinke Gemarkung Oesede, Flur 13. In den Flächenpool eingebracht werden Teile der Flurstücke 21/2, 25/4, 43/2 und 43/3.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
Konflikt:		
K1	Neuversiegelung	
K3	Vegetations- und Lebensraumverlust	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Intensivgrünland (Pferdeweide, Pferde-Winter-Weide)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
Zielbiotope:	Obstwiese	
Habitattyp und Zielarten:	---	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>K1, K3</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Maßnahme E 1 — Anlage einer Streuobstwiese (Kompensationspool „Haus Brinke“)	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 – Straßen	<b>E 1</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FGS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Im Bereich des bisher als Winterweide genutzten Teil des Flurstücks 21/2 mit einer Größe von 1.138 m<sup>2</sup> wird eine Obstbaumwiese angelegt. Es werden Obstbäume mit einem Pflanzabstand von 10 x 10 Metern angepflanzt. Angepflanzt werden sogenannte Hochstamm-bäume (mind. 1,8 m Stammlänge). Für ausgefallene Bäume sind Ersatzpflanzungen in der folgenden Pflanzenperiode vorzunehmen.</p> <p>Geeignete Obstsorten sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück auszuwählen.</p> <p>Die Pflanzung beinhaltet folgende Leistungen/Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Obst-Hochstämme</li> <li>— Pfähle und Bindematerial</li> <li>— Ggf. Drahtkörbe als Wühlmausschutz</li> <li>— Schutzanlagen gegen Verbiss an den Stämmen durch Weidetiere oder Wild</li> <li>— Herstellen einer ausreichend dimensionierten Pflanzgrube</li> <li>— Fachgerechter Pflanzschnitt</li> <li>— Fachgerechte Pflanzung einschl. Baumsicherung und Verbisschutz</li> <li>— Angießen</li> </ul> <p>Der Bereich der Streuobstwiese liegt unmittelbar an einem Wanderweg und schließt an die alte Kapelle des Haus Brinke an. Es erfolgt neben der Aufwertung der Bio-toptypenstrukturen auch eine Aufwertung des Landschaftsbildes.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		4.138 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	4.138 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	4.138 m <sup>2</sup>
---		---	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung:		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme E 1 — Anlage einer Streuobstwiese (Kompensationspool „Haus Brinke“)	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 – Straßen	<b>E 1</b>
<input type="checkbox"/> <del>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</del>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> ---		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bei den Obstbäumen ist untersagt. Ausgenommen davon sind Pflanzenschutzmittel mit folgenden Wirkstoffen: Pyrethrum, Metaldehyd, Schwefel, Kaliseife, Pheromonaufbereitungen, Bacillus thuringiensis, Granuloseviren, pflanzliche und tierische Öle, Paraffinöl.</p> <p><b>Pflegemaßnahmen bei Jungbäumen (2. Bis 10. Standjahr) / Erziehungsschnitt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— In den ersten fünf Jahren jährlicher Erziehungsschnitt der Bäume zum Aufbau eines tragfähigen Kronengerüsts</li> <li>— Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung der Baumanbindungen und der Verbisschutzeinrichtungen</li> <li>— Kurzhalten des Bewuchses an der Baumschiebe</li> </ul> <p><b>Pflege älterer Obstgehölze (älter als 10 Jahre)/Erhaltungsschnitt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Um das Vergreisen des Kronengerüsts zu verhindern und eine ausreichende Durchlüftung der Krone zu gewährleisten erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Pflegeschnitt (Entfernung der Wasserschosse).</li> <li>— Versorgung von Wunden und Astbrüchen</li> </ul> <p><b>Pflege von Altbäumen / Verjüngungsschnitt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Fachgerechter Pflege oder Verjüngungsschnitt</li> <li>— Versorgung von Wunden und Astbrüchen</li> <li>— Absterbende Altbäume als spezieller Lebensraum für bestimmte Insekten und Höhlenbrüter sollten erhalten bleiben. Höhlen und Öffnungen im Stamm dürfen nicht verschlossen werden.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		

**Maßnahme E2 Wald mit Prozessschutz und Nullnutzung (Kompensationspool „Haus Brinke“)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Maßnahme E2 Wald mit Prozessschutz und Nullnutzung (Kompensationspool „Haus Brinke“)	Niedersachsen Landkreis Osnabrück Fachdienst 9 - Straßen	<b>E 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = Funktionserhaltende Maßnahme ART = Vermeidungsmaßnahme des Artenschutzes FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
<b>Maßnahme E2 Wald mit Prozessschutz und Nullnutzung (Kompensationspool „Haus Brinke“)</b>		
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Unterlagen-Nr.	Blatt-Nr.	
9.2	2	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Kompensationspool – Hof Brinke Gemarkung Oesede, Flur 13. In den Flächenpool eingebracht werden Teile <del>der des</del> Flurstückes <del>21/2, 25/4, 43/2 und 43/3.</del>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort</b>		
Konflikt:		
K1	Neuversiegelung	
K3	Vegetations- und Lebensraumverlust	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Intensivgrünland (Pferdeweide, Pferde-Winter-Weide)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Zielfunktionen:	Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
Zielbiotop:	Obstwiese	
Habitattyp und Zielarten:	---	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <span style="float: right;"><b>K 1, K 3</b></span>		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		

